



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 31. Mai 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-089](#)
Titel: **Beantwortung Postulat [2008/211](#) von Landrat Urs Berger: "Öffentliche Beschaffungen – Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)"**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2008/211](#) von Landrat Urs Berger: “Öffentliche Beschaffungen – Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)”

Vom 31. Mai 2010

1. Ausgangslage

Mit dem Postulat [2008/211](#), das Landrat Urs Berger am 11. September 2008 eingereicht und welches der Landrat am 25. Juni 2009 zur Bearbeitung an die Regierung überwiesen hatte, wurde um einen Bericht gebeten, der zu statistischen Angaben bzgl. Auftragsvergaben von General- oder Totalunternehmen (GU/TU) an Subunternehmen, zu Kontrollen bei Subunternehmen und zu allfälligen Gesetzesänderungen Stellung nimmt.

In der Antwort der Regierung wird deutlich gemacht, dass die Fragen sehr vielschichtig sind. Sie hält es für unverantwortbar, GU/TU von Seiten des Kantons als Bauherrn schon während der Bieterfrist auf ihre Subunternehmen zu verpflichten, u.a. weil dies auch dem Bauherrn verunmöglichende würde, die Liste der Subunternehmen mitzugestalten – ein Recht, das dem Bauherrn nach Auftragszuschlag zusteht. Weiter wird in der Antwort auf die Regeln hingewiesen, die im Zusammenhang mit Gesamtarbeitsverträgen zu beachten sind, insbesondere auch was die Kontrolle betrifft. Zudem werden die öffentlich-rechtliche und die privatrechtliche Seite des Beschaffungswesens verdeutlicht. Der Regierung liegen keine Informationen zu Missbräuchen vor, wie sie im Postulat erwähnt werden.

Die Regierung vertraut auf die von Gesetzes wegen von Anbietern zu erbringende Selbstdeklaration bzgl. Einhaltung von Arbeitsbestimmungen, da sich eine gewisse Praxis eingespielt und bewährt habe. Nicht zuletzt werde Entsprechendes protokollarisch festgehalten, sollten eingereichte Angebotsunterlagen unvollständig sein. Statistische Details hat die Regierung nicht zur Hand, da kein Bedarf für Zahlen der im Postulat nachgefragten Art bestehe und solche keinen erkennbaren Nutzen erbringen.

Für Details und für die ausführlichen Antworten zu den Fragen aus dem Postulat wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 11. März 2010 an ihrer Sitzung vom 29. April 2010. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion, und Beat Tschudin, Leiter der Zentralen Beschaffungsstelle der kantonalen Verwaltung. Landrat Urs Berger als Postulant nahm trotz Einladung an der entsprechenden Sitzung nicht teil.

In der Vorstellung der Vorlage wurde der Unterschied zwischen den verschiedenen Auftragsmodellen verdeutlicht: Beim klassischen Auftragsmodell vergibt der Kanton als Bauherr direkt an die einzelnen Planer und Unternehmen. Beim GU-Modell hat der Kanton nebst den Planern nur den GU als Vertragspartner. Dieser hat seinerseits diverse Subunternehmer als Leistungserbringer unter Vertrag. Beim TU-Modell werden auch die Planungsleistungen vom TU erbracht. Der TU ist also der einzige Vertragspartner des Kantons. Es wurde zudem betont, dass alle nötigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden seien, damit die Bauherrschaft grösstmöglichen Einfluss auf das Projekt nehmen könne, insbesondere auch hinsichtlich Bestimmung der Subunternehmen und Sanktionsmöglichkeiten durch die Bauherrschaft.

2.1 Anlass für das Postulat?

Da der Postulant an der Diskussion nicht teilgenommen hatte, konnte über dessen Beweggrund, diesen Vorstoss einzureichen, nur spekuliert werden. Es wurde vermutet, dass es wohl zum einen darum gegangen war, der Bauherrschaft möglichst viel Einfluss zu sichern, damit diese das lokale Gewerbe berücksichtigen könne, und zum andern darum zu verhindern, dass Aufträge für einen möglichst billigen Preis immer weiter gereicht werden. Es wurde allerdings nochmals darauf hingewiesen, dass die Bauherrschaft trotz aller möglichen vertraglichen Vereinbarungen nicht alles kontrollieren könne und insbesondere auf der Baustelle kein Weisungs- und Kontrollrecht habe, da diese Aufgabe an die zuständigen Organe delegiert worden sei.

2.2 Öffentliche Beschaffung auch durch GU/TU?

Gemäss Verwaltung könnte die Bauherrschaft eine öffentliche Beschaffung von den GU/TU verlangen. Dies könnte aber zu Beschwerden führen und ein Beschaffungsverfahren blockieren. Erfahrungsgemäss versuchen GU/TU, das regionale Gewerbe zu berücksichtigen, um so insbesondere durch kurze Wege Kosten zu sparen.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat [2008/211](#) als erfüllt abzuschreiben.

Laufen, 31. Mai 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich